

So sei man guter Hoffnung, die Schiedorte würden die kath. Orte in ihren Rechten schützen und bei einer allfälligen Teilung [des Thurgaus] ihre guten Dienste zur Verfügung stellen.

1) vgl. EA IV 1c, 63 a

Kopie

AH 29, 210-211 - Blatt 211 leer

91

[1663]

A

BERICHT UEBER DIE BEMUEHUNGEN DES AMBASSADOREN [JEAN DE LA BARDE]
IN ZUSAMMENHANG MIT DER ERNEUERUNG DES FRANZ. BUENDNISSES

In Beantwortung ihres, [der eidg. Orte], zweiten Memorials bitte der Ambassador die Tagsatzungsgesandten [in Baden], sich daran zu erinnern, *"dass Er in der ersten andtworth den Functen der Contracten angezogen hat, als ein sach, welche, in deme vill privats persohnen Interesse darinnen versirt, billicher weiss kan alss oberkheitlich considerirt werden"*. Der Ambassador bestätige zudem, dass der König [Ludwig XIV.] fest beabsichtige, sich inskünftig genau an die Patente und Beibriefe zu halten und sowohl den eidg. Orten als auch den Privatpersonen jeweils höhere Geldsummen als bisher zu verabfolgen. Dies gelte insbesondere auch für die aufgelaufenen Zinsen jener Darlehen, welche die Orte den Vorfahren des Königs gewährt hätten, *"über welches man sich ietzo verhalten wirt, Wie bey der bezahlung der letsten Pension ist beschehen"*.

Der König möchte zudem die Interessen der Obrigkeiten sowie der Obersten und Hauptleute gleichzeitig behandeln und dem einen und andern - wie sie dies anlässlich ihrer Gesandtschaft zum König erfahren würden - eine gebührende Belohnung zuteil werden lassen. Im übrigen berufe sich der Ambassador auf seine früher gemachten Aeusserungen sowie auf das königliche Antwortschreiben.

Bezüglich der Neutralität der Freigrafschaft Burgund habe der Ambassador erläutert, *"dass kein instanz von diser sach in einer gleichen Coniunctur, alwo wir unss befinden, gegen den königen Ihr Mayestät vorfahren"*

gebraucht worden, Welches Er vermeint, dass sie beobachten werden, nach der consequenz so dise sache bey einer Jeglichen Pundtserneüwerung, die fürhohin auffzuerichten were, gwinnen möchte". Deshalb habe sie der Ambassador auch gebeten, dieses Problem bis zur Ankunft ihrer Gesandtschaft in Frankreich nicht mehr aufzugreifen. Auch beim Bündnisabschluss von 1602 sei dies so gehalten worden.

Im weitem habe der Ambassador den König bereits schriftlich gebeten, dahin zu wirken, dass die eidg. Kaufleute inskünftig ihre nach Lyon zu transportierenden Waren nicht mehr durch LePont-de-Beauvoisin führen müssten, wo sie all die vom Herzog von Savoyen [Karl Emanuel II.] eingeführten Abgaben zu entrichten hätten. Im übrigen sei der König durchaus bereit, den Eidgenossen all ihre Handelsprivilegien in Frankreich - das Elsass miteingeschlossen - zu bestätigen. Man werde sich darum bemühen, dass ihnen inskünftig diese auf königlichen Befehlen beruhenden Vergünstigungen anstandslos gewährt würden.

Nachdem nun das neue Bündnis demjenigen von 1602 "*vermittelst dess uff vorgeschlagene fromb besigleten Instruments gleich und ähnlich gemacht sein wirt*", sei nicht zu zweifeln, dass die Gesandten der eidg. Orte, die zur feierlichen Bundesbeschwörung nach Frankreich abreisten, beim König grosse Wohlgewogenheit und Wertschätzung finden würden. Zu nicht geringem Teil hätten sie dies dem Ambassadors zu verdanken.

AH 29, 212-213 - Blatt 213^V leer

"Le Parlement de Bretagne voulant icy envoyer Leur premier President, et fit preparer un logement pour ce suiet, ce que le conseil d'enhaut [Conseil d'Etat] ayent entendu fit mander par lettres audit Parlement, que la Bastille [Staatsgefängnis in Paris] seroit ouverte a leur Premier President, mais ledit Parlement fit reponce qu'ils estoient bien pres de la mer [Atlantik] et par consequent.